

Kommentiertes Modulhandbuch

Englisch

für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
sowie für das Lehramt an Berufskollegs
LPO 2003

Rechtlich nicht verbindliche und zur Verbesserung der Übersicht gekürzte Fassung.

Die rechtlich verbindliche Version finden Sie auf den
Seiten des Dekanats der Philosophischen Fakultät

Stand Februar 2013

Englisches Seminar I
Philosophische Fakultät
Universität zu Köln
englisches.seminar1@uni-koeln.de

Anhang A3

Englisch für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie für das Lehramt an Berufskollegs

Kerncurriculum für das Unterrichtsfach Englisch

Das Kerncurriculum beschreibt Kompetenzbereiche und Grundkompetenzen, die von den Studierenden in allen Lehramtsstudiengängen des Unterrichtsfaches Englisch erworben werden sollen. Sie konkretisieren die Zielformulierungen der LPO (bes. §§ 1, 2, 3, 8, 9), die die Notwendigkeit des Erwerbs berufsrelevanten Fachwissens, einer Theorie- und Forschungsorientierung sowie der Entwicklung von Fähigkeiten zur Analyse und Reflexion in historischer und systematischer Perspektive als Leitorientierungen vorgeben.

Insbesondere geht es um Kompetenzerwerb in den folgenden Bereichen:

Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik

1. Grundkompetenzen im Bereich der Literaturwissenschaft und der Cultural Studies

- Erwerb literatur- und kulturwissenschaftlicher Arbeitstechniken (von der Literaturrecherche bis zur kleinen wissenschaftlichen Arbeit)
- Erwerb eines Überblickswissens über Epochen, Genres, Themen und Motive anglophoner Literatur und Kultur (inkl. Medialer Formen)
- Kenntnis bedeutender literarischer Texte einschließlich der sprachlichen Voraussetzungen (von den Anfängen bis zur Gegenwart)
- Erwerb einer literatur- und kulturwissenschaftlichen Grundbegrifflichkeit
- Erwerb von Grundkompetenzen wissenschaftlichen Schreibens

2. Methodische und theoretische Kompetenzen im Bereich der Literaturwissenschaft

- Kenntnis theoretischer Modelle mit zugeordneten Begriffen; Fähigkeit zur Einschätzung ihrer Funktionen
- Kenntnis von Verfahren der Literaturanalyse; Fähigkeit zur Anwendung und zur Einschätzung ihrer Leistung

3. Kompetenzen in den Bereichen Literaturgeschichte, Literarische Gattungen und Formen, Cultural Studies, Interkulturelle Kommunikation

- Fähigkeit zur selbständigen, die Grundkompetenzen in 1. und 2. vertiefenden Erarbeitung eines größeren literarischen / kulturwissenschaftlichen Gegenstandsfeldes im Rahmen der modularisierten Lehramtsstudiengänge (unter Berücksichtigung der im Curriculum des Hauptstudiums vorgegebenen Schwerpunktbildungen)
- In diesem Rahmen: Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung einer kleinen literatur-/kulturwissenschaftlichen Studie zu einem speziellen Thema

4. Theoretische und methodische Kompetenzen im Bereich Literaturdidaktik/Mediendidaktik

- Kenntnis von Theorien und Modellen der Literaturdidaktik in historischer und systematischer Perspektive; Fähigkeit zur Einschätzung ihrer Leistungen und Funktionen
- Kenntnis von Theorien und Modellen des Literaturerwerbs in historischer und systematischer Perspektive; Fähigkeit zur Einschätzung ihrer Leistungen und Funktionen
- Fähigkeiten zur Exploration und Analyse von unterrichtlichen Situationen des Literaturerwerbs und der Literaturvermittlung (Fachpraktikum)

Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik

1. *Grundkompetenzen im Bereich der Sprachwissenschaft*

- Grundkenntnis auf verschiedenen Ebenen der Sprachbeschreibung des Englischen (Phonetik, Phonologie, Orthographie / Schriftsystem, Morphologie, Syntax, Semantik, Textlinguistik, Pragmatik) sowie in den Bereichen der angewandten Sprachwissenschaft (z.B. Soziolinguistik, Psycholinguistik, Kontrastive Linguistik)
- Grundkenntnis der historischen Entwicklung der englischen Sprache sowie der regionalen und sozialen Variation des Englischen
- Kenntnis über den Erwerb sprachlicher Kompetenz, insbesondere im Hinblick auf den Zweitsprachenerwerb
- Kenntnis sprachwissenschaftlicher Arbeitstechniken; Datenerhebung und Analyse: Segmentierung und Klassifizierung relevanter Einheiten
- Fähigkeit zur Beschreibung und Analyse von englischsprachigen Texten und Gesprächen Kenntnis der einschlägigen sprachwissenschaftlichen Terminologie, Grundkenntnis der wissenschaftlichen Argumentation und des wissenschaftlichen Schreibens

2. *Kompetenzen in Sprachtheorie und Methodik*

- Kenntnis theoretischer Modelle der Sprachwissenschaft, Fähigkeit zum kritischen Theorievergleich
- Fähigkeit zur methodenbasierten und theoriegeleiteten selbständigen Analyse sprachlicher Daten auf den verschiedenen Beschreibungsebenen und Kompetenzstufen

3. *Sprachdidaktische Kompetenzen*

- Kenntnis von Theorien und Modellen der Sprachdidaktik in historischer und systematischer Perspektive; Fähigkeit zur Einschätzung ihrer Leistungen und Funktionen
- Fähigkeit zur Exploration und Analyse des Faktorenkomplexes Fremdsprachenunterricht, auch im Rahmen des Fachpraktikums
- Fähigkeit zur Entwicklung/Anregung handlungsorientierter Sprachlernprozesse mit dem Ziel der Lernerautonomie
- Fähigkeit zur Entwicklung und Evaluation von Lernmaterialien

Sprachpraxis

- produktive und rezeptive Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift
- Fähigkeit, sich angemessen in englischer Sprache in unterschiedlichen Textsorten auszudrücken

Inhalt und Studienziele: Gegenstand des Unterrichtsfaches Englisch sind unter Berücksichtigung der allgemeinen kulturellen Zusammenhänge die englische Sprache und die englischsprachigen Literaturen in Gegenwart und Geschichte. Im Studium sollen die Studierenden die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die es ihnen ermöglichen, als Lehrerin oder Lehrer an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs den Unterricht im Unterrichtsfach Englisch gemäß den dafür festgelegten Zielen zweckmäßig und sinnvoll zu erteilen.

Studienvoraussetzungen: Englisch-Kenntnisse im Umfang von Stufe B2 nach dem Europäischen Referenzrahmen CEF; Sprachanforderungen: Latinum und Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache außer Englisch im Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen; Kenntnisse in zwei weiteren Fremdsprachen außer Englisch im Lehramt für Berufskollegs (nachzuweisen bis zur „Zwischenprüfung“). Handelt es sich bei den weiteren Fremdsprachen um moderne europäische Fremdsprachen, so werden Kenntnisse auf dem Niveau von Stufe B1 nach dem Europäischen Referenzrahmen CEF vorausgesetzt.

Studienaufbau

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen:

Es sind sämtliche in dieser Studienordnung aufgeführten Module zu absolvieren (Basismodule 1 bis 4 sowie Aufbaumodule 1 bis 5). Das Fachstudium umfasst insgesamt 66 SWS. In den Aufbaumodulen sind insgesamt 4 Leistungsnachweise zu erwerben. Im Anschluss an Aufbaumodul 1 oder 2 findet die mündliche fachwissenschaftliche Fachprüfung statt, im Anschluss an Aufbaumodul 4 die schriftliche fachwissenschaftliche Fachprüfung, im Anschluss an Aufbaumodul 5 die schriftliche Fachprüfung zur Fachdidaktik.

Lehramt an Berufskollegs:

Studierende im Lehramt an Berufskollegs müssen im Rahmen beider studierter Unterrichtsfächer während des gesamten Studiums 123 bis 128 SWS absolvieren. Dabei müssen sie im Hauptstudium insgesamt fünf Leistungsnachweise erwerben und insgesamt fünf Fachprüfungen ablegen (§ 37 Abs. 6 u. 8; § 38 LPO). Deshalb verteilen sich Studienvolumen, Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen ungleich auf die Unterrichtsfächer, **es muss zwischen erstem und zweitem Unterrichtsfach unterschieden werden**. Englisch kann dabei als erstes oder zweites Unterrichtsfach gewählt werden.

Englisch als erstes Unterrichtsfach: Es sind sämtliche in dieser Studienordnung aufgeführten Module zu absolvieren (Basismodule 1 bis 4 sowie Aufbaumodule 1 bis 5). Das Fachstudium umfasst insgesamt 66 Semesterwochenstunden. In den Aufbaumodulen sind insgesamt 3 Leistungsnachweise zu erwerben, davon zwei fachwissenschaftliche und einer im Modul Fachdidaktik. Im Anschluss an Aufbaumodul 1 oder 2 findet die mündliche fachwissenschaftliche Fachprüfung statt, im Anschluss an Aufbaumodul 4 die schriftliche fachwissenschaftliche Fachprüfung, im Anschluss an Aufbaumodul 5 die schriftliche Fachprüfung zur Fachdidaktik.

Englisch als zweites Unterrichtsfach: Es sind sämtliche in dieser Studienordnung aufgeführten Basismodule zu absolvieren (Basismodule 1 bis 4) sowie die Aufbaumodule 3 bis 5 und eines der Aufbaumodule 1 oder 2. Das Fachstudium umfasst insgesamt 60 Semesterwochenstunden. In den Aufbaumodulen sind insgesamt zwei fachwissenschaftliche Leistungsnachweise zu erwerben; der Leistungsnachweis im Modul Fachdidaktik entfällt. Im Anschluss an das gewählte Aufbaumodul 1 bzw. 2 findet die mündliche fachwissenschaftliche Fachprüfung statt, im Anschluss an Aufbaumodul 4 die schriftliche fachwissenschaftliche Fachprüfung. Die Fachprüfung zur Fachdidaktik entfällt.

Basismodule (Grundstudium)

Basismodul 1: Englische Sprachpraxis					
Semester	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
1	Übung A	2	P	Introductory language course	aktive Teilnahme, Klausur (LN)
1	Seminar	2	WP	Introduction to linguistic practice: grammar	aktive Teilnahme oder aktive Teilnahme, Klausur (LN)*
2	Übung B	2	P	Essay Writing I	aktive Teilnahme
2	Seminar	2	WP	Introduction to linguistic practice: phonetics	aktive Teilnahme oder aktive Teilnahme, Klausur (LN)*
Σ		8			2 LN
Leistungsnachweise: 1 LN aus der Übung A; 1 LN aus einem Seminar					

* In einem der beiden Seminare ist ein Leistungsnachweis zu erwerben.

Modulbeschreibung: Lehr- und Qualifikationsziele: Das Modul dient der Ausbildung der Fähigkeit, die Grammatik der englischen Sprache aktiv zu beherrschen und sich angemessen in einer Reihe unterschiedlicher wissenschaftlicher und nicht-wissenschaftlicher Texte schriftlich auszudrücken. Zudem werden die Studierenden an den Umgang mit Sprachstandards, Grammatikalitätsurteilen und Fehleranalysen herangeführt. Inhalte: Einübung von sprachpraktischen Fertigkeiten in Wort und Schrift; Grundlagen der englischen Grammatik sowie der Phonetik und Phonologie.

Lehr- und Lernformen: Übung, Seminar. **Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung:** regelmäßige und aktive Teilnahme, Klausur.

Modulbezogene Voraussetzungen: Englischkenntnisse (Europäischer Referenzrahmen B2)

Basismodul 2: Sprachwissenschaft					
Semester	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
1 oder 3	Vorlesung	2	WP	Sprachwissenschaft	aktive Teilnahme
1 oder 3	Seminar A	2	P	Einführung in die Sprachwissenschaft	aktive Teilnahme, Klausur (LN)
2 oder 4	Seminar B	2	WP	sprachwiss Modelle und Methoden	aktive Teilnahme, Hausarbeit (LN)
2 oder 4	Seminar/ Übung	2	WP	Sprachwissenschaft	aktive Teilnahme
Σ		8			2 LN
Leistungsnachweise: 2 LN aus den Seminaren A + B					

Modulbeschreibung: *Lehr- und Qualifikationsziele:* Im Basismodul 2 sollen die Studierenden an linguistische Theorien und Modelle herangeführt und mit sprachwissenschaftlichen Methoden in der Beschreibung des Englischen vertraut gemacht werden. Gleichzeitig sollen die Studierenden vorhandene Kenntnisse der grundlegenden Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Literaturrecherche, Exzerption, Quellendokumentation u.a.) vertiefen sowie die Beherrschung unterschiedlicher Formen der mündlichen und schriftlichen Präsentation entwickeln. Inhalte: In den Seminaren/der Übung des Basismoduls 2 werden die Grundlagen der Phonologie, Morphologie, Semantik und Syntax des Englischen vermittelt, eine Auswahl von Anwendungsbereichen linguistischer Erkenntnisse und Modelle (z.B. linguistische Pragmatik, Textlinguistik) vorgestellt sowie funktionale, soziale und sprachhistorische Zusammenhänge einführend erörtert. Ergänzt wird diese Arbeit durch eine einführende Vorlesung mit Überblickscharakter.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Übung, Seminar. *Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung:* regelmäßige und aktive Teilnahme, Hausarbeit, Klausur.

Modulbezogene Voraussetzungen: Englischkenntnisse (Europäischer Referenzrahmen B2)

Basismodul 3: Literaturwissenschaft					
Semester	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
1 oder 3	Vorlesung	2	WP	Literaturwissenschaft	aktive Teilnahme
1 oder 3	Seminar A	2	P	Einführung in die Literaturwissenschaft	aktive Teilnahme, Klausur (LN)
2 oder 4	Seminar B	2	WP	literaturwiss. Modelle und Methoden	aktive Teilnahme, Hausarbeit (LN)
2 oder 4	Seminar/ Übung	2	WP	Literaturwissenschaft	aktive Teilnahme
Σ		8			2 LN
Leistungsnachweise: 2 LN aus den Seminaren A + B					

Modulbeschreibung: *Lehr- und Qualifikationsziele:* Das Modul dient der Ausbildung der Fähigkeit, sich mit literaturwissenschaftlichen Modellen und Methoden in mündlicher und schriftlicher Form auseinanderzusetzen sowie eine fachwissenschaftliche Arbeit anfertigen zu können. Inhalte: Einführung in Gegenstände und Methoden der englischsprachigen Literaturwissenschaft; Vermittlung von literaturwissenschaftlichem und literaturgeschichtlichem Grundwissen; systematische Orientierung über Zugangsmöglichkeiten zur Fachliteratur.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Übung, Seminar. *Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung:* regelmäßige und aktive Teilnahme, Klausur, Hausarbeit.

Modulbezogene Voraussetzungen: Englischkenntnisse (Europäischer Referenzrahmen B2)

Basismodul 4: Kulturwissenschaft					
Semester	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
3	Vorlesung	2	WP	Theorien und Modelle der Kulturwissenschaft (literaturwiss. oder sprachwiss.)	aktive Teilnahme
3	Übung/ Seminar	2	WP	Anwendung kulturwissenschaftl. Methoden und Modelle (literaturwiss. o. sprachwiss.)	aktive Teilnahme, Hausarbeit/ Klausur (LN)*
4	Übung/ Seminar	2	WP	Theorien und Modelle der Kulturwissenschaft (literaturwiss. oder sprachwiss.)	aktive Teilnahme, Referat*
4	Übung/ Seminar	2	WP	Anwendung kulturwissenschaftl. Methoden und Modelle (literaturwiss. o. sprachwiss.)	aktive Teilnahme
Σ		8			1 LN / 1 Referat
Leistungsnachweis: 1 LN aus einem Seminar/einer Übung					
Referatsschein: 1 Referat aus einem Seminarenen/einer Übung					

*Bei Erwerb des LN in einer Übung/Seminar mit literaturwissenschaftlicher Ausrichtung ist das Referat in einer Übung/Seminar aus dem sprachwissenschaftlichen Bereich zu erbringen und umgekehrt.

Modulbeschreibung: *Lehr- und Qualifikationsziele:* Das Modul dient der Ausbildung der Fähigkeit, sich theoretisch fundiert mit kulturwissenschaftlich orientierten literaturwissenschaftlichen und sprachwissenschaftlichen Theorien und Modellen auseinanderzusetzen und diese in fachwissenschaftlichen mündlichen und schriftlichen Präsentationen vortragen zu können. Inhalte: Theorie- und modellgeleitete Behandlung von Gegenständen und Ansätzen der englischen Kulturwissenschaften (in sprachwissenschaftlichen und/oder literaturwissenschaftlichen Bereichen); Erwerb von Interpretationsfähigkeiten.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Übung, Seminar. *Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung:* regelmäßige und aktive Teilnahme, Referat, Klausur, Hausarbeit.

Modulbezogene Voraussetzungen: Bei der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen des Basismoduls 4 sollte Basismodul 1 (Sprachpraxis) abgeschlossen sein.

Die „Zwischenprüfung“ wird gegen Vorlage aller Nachweise gemäß §§ 9 und 10 ZPO vom Prüfungsamt (Dekanat der Philosophischen Fakultät) attestiert.

Aufbaumodule (Hauptstudium)

Voraussetzungen für den Besuch der Aufbaumodule: Attestierte „Zwischenprüfung“, also Abschluss aller Basismodule, Teilnahme an der Erstsemester- und der Orientierungsberatung sowie Nachweis der Sprachanforderungen (Latinum und Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache außer Englisch im Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen; Kenntnisse in zwei Fremdsprachen außer Englisch im Lehramt für Berufskollegs).

Aufbaumodule 1 und 2

Grundsätzliches: Im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie im Lehramt an Berufskollegs, erstes Unterrichtsfach sind beide Aufbaumodule 1 und 2 zu absolvieren. Im Lehramt an Berufskollegs, zweites Unterrichtsfach ist wahlweise Aufbaumodul 1 (mit Leistungsnachweis) oder Aufbaumodul 2 (mit Leistungsnachweis) zu absolvieren. Die mündliche Fachprüfung findet im Anschluss an das besuchte Aufbaumodul 1 oder 2 statt.

Aufbaumodul 1: Literatur- und Kulturwissenschaft					
Semester	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
5.-6.	Vorlesung A	2	WP	Englischsprachige Literatur-/Kulturwissenschaft	aktive Teilnahme
5.-6.	Vorlesung B	2	WP	Englischsprachige Literatur-/Kulturwissenschaft	aktive Teilnahme
5.-6.	Hauptseminar	2	WP	Englischsprachige Literatur-/Kulturwissenschaft	aktive Teilnahme, Hausarbeit (LN)*
5.-6.	Übung (Hauptstufe)	0/2	WP	Englischsprachige Literatur-/Kulturwissenschaft**	aktive Teilnahme
5.-6.	Übung	2/0	P	Fachdidaktik** (Vorbereitung Schulpraktikum)	aktive Teilnahme
Σ		8/10			1 LN

Leistungsnachweis: 1 LN aus einem Hauptseminar

***Lehramt an Berufskollegs, erstes Unterrichtsfach:** In einem der Hauptseminare in den Aufbaumodulen 1 und 2 ist ein Leistungsnachweis zu erwerben; im anderen Hauptseminar genügt die aktive Teilnahme. Die mündliche Fachprüfung erfolgt in dem Modul, das mit Leistungsnachweis abgeschlossen wurde.

****Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen; Lehramt an Berufskollegs, erstes Unterrichtsfach:** In einem der beiden Aufbaumodule 1 oder 2 ist die fachdidaktische Lehrveranstaltung zu besuchen (zur Vorbereitung auf das Fachpraktikum); die fachwissenschaftliche Übung entfällt. Im jeweils anderen der beiden Aufbaumodule 1 oder 2 ist die fachwissenschaftliche Übung zu besuchen; die fachdidaktische Übung entfällt.

****Lehramt an Berufskollegs, zweites Unterrichtsfach:** Wird Aufbaumodul 1 absolviert, umfasst das Modul sämtliche fünf aufgeführten Lehrveranstaltungen (insgesamt 10 SWS; 1 LN).

Modul-Beschreibung: Lern- und Qualifikationsziele: Die Ziele der Basismodule 3 und 4 werden vertieft und ergänzt weiterverfolgt. In die Fachlehrveranstaltungen geht auch der Gesichtspunkt der Vermittlung ein, der in der fachdidaktischen Vorbereitung auf das Schulpraktikum thematisch wird.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Übung, Hauptseminar. *Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung:* regelmäßige und aktive Teilnahme, Hausarbeit.

Modulbezogene Voraussetzungen: Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch von Aufbaumodulen.

Aufbaumodul 2: Sprach- und Kulturwissenschaft					
Semester	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
5.-6.	Vorlesung A	2	WP	synchrone / diachrone Sprachwissenschaft	aktive Teilnahme
5.-6.	Vorlesung B	2	WP	diachrone / synchrone Sprachwissenschaft	aktive Teilnahme
5.-6.	Hauptseminar	2	WP	diachrone / synchrone Sprachwissenschaft	aktive Teilnahme, Hausarbeit (LN)*
5.-6.	Übung (Hauptstufe)	2/0	WP	Lektüre diachrone / synchrone Sprachwissenschaft**	aktive Teilnahme
5.-6.	Übung	0/2	P	Fachdidaktik** (Vorbereitung Schulpraktikum)	aktive Teilnahme
Σ		8/10			1 LN
Leistungsnachweis: 1 LN aus einem Hauptseminar					

***Lehramt an Berufskollegs, erstes Unterrichtsfach:** In einem der Hauptseminare in den Aufbaumodulen 1 und 2 ist ein Leistungsnachweis zu erwerben; im anderen Hauptseminar genügt die aktive Teilnahme. Die mündliche Fachprüfung erfolgt in dem Modul, das mit Leistungsnachweis abgeschlossen wurde.

****Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen; Lehramt an Berufskollegs, erstes Unterrichtsfach:** In einem der beiden Aufbaumodule 1 oder 2 ist die fachdidaktische Lehrveranstaltung zu besuchen (zur Vorbereitung auf das Fachpraktikum); die fachwissenschaftliche Übung entfällt. Im jeweils anderen der beiden Aufbaumodule 1 oder 2 ist die fachwissenschaftliche Übung zu besuchen; die fachdidaktische Übung entfällt.

****Lehramt an Berufskollegs, zweites Unterrichtsfach:** Wird Aufbaumodul 2 absolviert, umfasst das Modul sämtliche fünf aufgeführten Lehrveranstaltungen (insgesamt 10 SWS; 1 LN).

Modul-Beschreibung: Lern- und Qualifikationsziele: Die Ziele der Basismodule 2 und 4 werden vertieft und ergänzt weiterverfolgt. In die Fachlehrveranstaltungen geht auch der Gesichtspunkt der Vermittlung ein, der in der fachdidaktischen Vorbereitung auf das Schulpraktikum thematisch wird.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Übung, Hauptseminar. *Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung:* regelmäßige und aktive Teilnahme, Hausarbeit.

Modulbezogene Voraussetzungen: Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch von Aufbaumodulen

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen: Nach Wahl der Studierenden ist im Anschluss an Aufbaumodul 1 oder 2 eine mündliche Fachprüfung im Umfang von 45 Minuten Dauer abzulegen; diese findet mindestens zur Hälfte in englischer Sprache statt.

Lehramt an Berufskollegs, erstes Unterrichtsfach: Die mündliche Fachprüfung im Umfang von 45 Minuten Dauer ist im Anschluss an das Aufbaumodul 1 oder 2 abzulegen, das mit Leistungsnachweis abgeschlossen wurde; sie findet mindestens zur Hälfte in englischer Sprache statt.

Lehramt an Berufskollegs, zweites Unterrichtsfach: Die mündliche Fachprüfung im Umfang von 45 Minuten Dauer ist im Anschluss an das gewählte Aufbaumodul 1 oder 2 abzulegen; sie findet mindestens zur Hälfte in englischer Sprache statt.

Die Zulassung zur mündlichen Fachprüfung kann erfolgen, wenn sämtliche Leistungen der Aufbaumodule 1 und 2 erbracht wurden (Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Lehramt an Berufskollegs, erstes Unterrichtsfach) bzw. wenn sämtliche Leistungen des gewählten Aufbaumoduls 1 oder 2 erbracht wurden (Lehramt an Berufskollegs, zweites Unterrichtsfach).

Aufbaumodul 3: Sprachpraxis					
Semester	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
7.-9.	Übung	2	P	Rhetorics in practice	aktive Teilnahme
7.-9.	Übung	2	P	Essay Writing II	aktive Teilnahme
7.-9.	Übung	2	P	Advanced Language Course	aktive Teilnahme
Σ		6			
Teilnahmenachweise: 3 aTN aus den Übungen					

Modul-Beschreibung: *Lern- und Qualifikationsziele:* Das Modul dient in Fortführung des Basismoduls 1 der Ausbildung der aktiven und passiven Sprachbeherrschung nunmehr auf dem Niveau, das für den Unterricht in allen Stufen des Gymnasiums/der Gesamtschule/des Berufskollegs im Bereich Spracherwerb und Kommunikation erforderlich ist. *Lehr- und Lernformen:* Übung. *Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung:* regelmäßige und aktive Teilnahme, Referat.

Modulbezogene Voraussetzungen: Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch von Aufbaumodulen

Aufbaumodul 4: Wahlpflichtmodul Literatur- oder Sprachwissenschaft (ggf. zur Schwerpunktbildung für die schriftliche Hausarbeit [§ 17 LPO])					
Semester	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
7.-9.	Hauptseminar	2	WP	Literatur- / Sprachwissenschaft	aktive Teilnahme, Hausarbeit (LN)
7.-9.	Übung Hauptstufe	2	WP	Literatur- / Sprachwissenschaft	aktive Teilnahme
7.-9.	Oberseminar/ Kolloquium	2	WP	Literatur- / Sprachwissenschaft	aktive Teilnahme
Σ		6			1 LN
Leistungsnachweis: 1 LN aus einem Hauptseminar					

Modul-Beschreibung: *Lern- und Qualifikationsziele:* Das Modul dient der wissenschaftlichen Vertiefung (ggf. zur Vorbereitung der schriftlichen Hausarbeit [§ 17 LPO]) eines exemplarisch ausgewählten Gebiets entweder der englischen Literatur- **oder** der Sprachwissenschaft in einem für die Schule relevanten Bereich. Das Ziel ist die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten auf einem Niveau (Master-Niveau), das den weitgehend selbständigen fachwissenschaftlichen Umgang mit (überwiegend) schulrelevanten Problemfeldern und die eigenständige Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit (§ 17 LPO) ermöglicht.

Lehr- und Lernformen: Übung, Haupt-/Oberseminar, Kolloquium. *Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung:* regelmäßige und aktive Teilnahme, Hausarbeit.

Modulbezogene Voraussetzungen: Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch von Aufbaumodulen

Im Anschluss an das Aufbaumodul 4 wird eine schriftliche Fachprüfung (vierstündige Klausur) abgelegt; die Klausur ist in englischer Sprache zu schreiben.

Wird die erste Fachprüfung im Anschluss an das Aufbaumodul 1 (Literatur- und Kulturwissenschaft) abgelegt, so wird die zweite Fachprüfung im Anschluss an das Aufbaumodul 4 im Bereich Sprachwissenschaft abgelegt. Wird die erste Fachprüfung im Anschluss an das Aufbaumodul 2 (Sprach- und Kulturwissenschaft) abgelegt, so wird die zweite Fachprüfung im Anschluss an Aufbaumodul 4 im Bereich Literaturwissenschaft abgelegt. Alle Veranstaltungen des Aufbaumoduls 4 müssen einheitlich (also entweder literatur- oder sprachwissenschaftlich) ausgerichtet sein.

Die Zulassung zur schriftlichen Fachprüfung kann erfolgen, wenn sämtliche Leistungen der Aufbaumodule 3 und 4 erbracht wurden.

Die schriftliche Hausarbeit (§ 17 LPO) kann im Anschluss an das Aufbaumodul 4 geschrieben werden.

Aufbaumodul 5: Fachdidaktik					
Semester	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
7.-9.	Übung	2	P	Fachdidaktik (mit Bezugnahme auf das Fachpraktikum)	aktive Teilnahme, Praktikumsbericht (LN)
7.-9.	Übung	2	WP	Literaturdidaktik	aktive Teilnahme
7.-9.	Übung	2	WP	Sprachdidaktik	aktive Teilnahme
Σ		6			1 LN*
Leistungsnachweis: 1 LN aus der Übung zur Nachbereitung des Fachpraktikums*					

*Wird im Rahmen des Lehramts an Berufskollegs Englisch als zweites Unterrichtsfach studiert, entfällt der Leistungsnachweis.

Modul-Beschreibung: *Lern- und Qualifikationsziele:* In Anknüpfung an die Aufbaumodule 1 bzw. 2 wird das Schulpraktikum nachbereitet und ggf. mit einem LN abgeschlossen. Außerdem werden in den Lehrveranstaltungen des Moduls grundsätzliche Fragen der Vermittlung von Sprache und Literatur (Lehr- und Lernformen, curriculare Überlegungen) behandelt. Lehr- und Lernformen: Übung. Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung: regelmäßige und aktive Teilnahme, Referat.

Modulbezogene Voraussetzungen: Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch von Aufbaumodulen.

Im Anschluss an Aufbaumodul 5 findet eine schriftliche Fachprüfung (vierstündige Klausur) statt; die Klausur ist in deutscher Sprache zu schreiben. Die Zulassung zur schriftlichen Fachprüfung kann erfolgen, wenn sämtliche Leistungen des Aufbaumoduls 5 erbracht wurden. Die Fachprüfung entfällt, wenn Englisch im Lehramt an Berufskollegs als zweites Unterrichtsfach studiert wird.

ERWEITERUNGSPRÜFUNG (vgl. § 29 LPO)

Beim Studium von Englisch als Erweiterungsfach (für eine Erweiterungsprüfung nach bestandener Erster Staatsprüfung in zwei Unterrichtsfächern und Erziehungswissenschaft) wird ein Studiumumfang von mindestens der Hälfte des ordnungsgemäßen Fachstudiums (32 SWS) verlangt (vgl. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LPO). Es gelten dieselben Voraussetzungen wie für Englisch als 1. oder 2. Unterrichtsfach. Im Grundstudium werden drei Leistungsnachweise (je ein LN aus Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft sowie eine sprachpraktische Übung) verlangt. Für die Zulassung zu Lehrveranstaltungen der Aufbaumodule genügt (statt der Attestierung der Zwischenprüfung im 1. oder 2. Unterrichtsfach) das Bestehen dieser Grundstudiumsbedingungen. Im Hauptstudium und für die Zulassung zur Erweiterungsprüfung werden je ein Leistungsnachweis in Fachwissenschaft (Hauptseminar) und Fachdidaktik verlangt (vgl. § 29 Abs. 3 Nr. 2 LPO). Die Anforderungen in der Erweiterungsprüfung sind mit denen einer Ersten Staatsprüfung in den ersten beiden Unterrichtsfächern (Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen) bzw. im ersten Unterrichtsfach (Lehramt an Berufskollegs) identisch (je eine mündliche und eine schriftliche Prüfung in der Fachwissenschaft, eine schriftliche Prüfung in Fachdidaktik). Die Praktika entfallen (vgl. § 29 Abs. 4).

Angesichts der gleichen Prüfungsanforderungen wie bei Englisch als 1. oder 2. Unterrichtsfach wird für eine sachgemäße Vorbereitung empfohlen, über das Minimum von 32 SWS hinauszugehen.